

Medienmitteilung

Departement Bau

25. Mai 2021

Ein Hochhaus muss ein Gewinn für die Stadt sein

Hochhäuser wecken Emotionen und lösen Kontroversen aus. Wo sollen hohe Gebäude gebaut werden? Welche Anforderungen müssen sie erfüllen? Das erste Höhenentwicklungskonzept der Stadt Winterthur beantwortet jetzt diese Fragen. Mit dem Konzept hat die Stadt ein wichtiges Steuerungsinstrument und eine konkrete Arbeitshilfe, um die wachsende Stadt gut zu gestalten.

Hochhäuser beschäftigen Bevölkerung, Politik, Wirtschaft, Raumplanende und Baufachleute. Der Bau auffallend hoher Gebäude ist oft umstritten. Dies gilt für Gebäude, die in einem Quartier die Umgebungsbebauung nur um wenige Stockwerke überragen, und umso stärker für Gebäude, die durch ihre herausragende Erscheinung das gesamte Stadtbild prägen. Seit mehreren Jahren erlebt das Hochhaus einen Aufschwung. Dies in erster Linie, weil Bauland und Entwicklungsareale immer knapper werden und gleichzeitig eine grosse Nachfrage nach Wohn- und Arbeitsraum an zentralen Lagen besteht. Zudem sind grosse Investitionen in der Baubranche nach wie vor sehr attraktiv und nicht zuletzt können zeitgenössische Hochhäuser interessante Beiträge zur Erreichung von Klimazielen liefern.

Das Amt für Städtebau muss sich immer wieder mit Anfragen zum Bau von Hochhäusern befassen. Warum sollte genau an dieser Stelle in der Stadt ein hohes Gebäude zugelassen werden? Gäbe es geeignetere Standorte in der näheren Umgebung? Welche Anforderungen müssen an das Gebäude gestellt werden? Und wollen wir überhaupt neue Gebäude in der Stadt, die in der Höhe deutlich von der umgebenden Stadtstruktur abweichen? Das vom Stadtrat gutgeheissene erste Höhenentwicklungskonzept der Stadt Winterthur beantwortet diese Fragen wie folgt:

- Hochhäuser sind Ausnahmen und gliedern als einzelne strategisch gesetzte Höhenakzente die sonst flache Stadt. Die maximale Obergrenze beträgt 100 Meter.
- Zukünftige Höhenakzente sollen das Urbane Rückgrat und den Charakter der Gartenstadt stärken.
- In einem Konzeptplan werden Prüfgebiete, Eignungs- und Ausschlusskriterien festgelegt.
- Mit Standards werden die grundlegenden Werte für jedes Projekt beschrieben, und Leitsätze zeigen auf, wie in den Bereichen Städtebau, Stadtklima, Baukultur, Nutzung und Mobilität städtebauliche Gewinne erreicht werden.
- Mit einem fünfphasigen Planungsprozess wird die Qualitätssicherung der Projekte gemäss Planungs- und Baugesetz sichergestellt.

Ein vielfältiger Stadtraum ist für den Stadtrat ein Schwerpunkt im Handlungsfeld «Urbanität und Lebensqualität» des Legislaturprogramms 2018–2022. Das Höhenentwicklungskonzept ist eine konkrete Massnahme, um die städtebaulichen Qualitäten von Hochhäusern in einem vielfältigen

Stadtraum zu verankern. Der Stadtrat ist überzeugt, dass das Höhenentwicklungskonzept als wichtiges strategisches Steuerungsinstrument massgeblich dazu beitragen wird, den lebendigen Stadtraum mit den starken Quartierzentren und den attraktiven Grün- und Freiräumen zu stärken und die wachsende Stadt gut zu gestalten.

Die Räumliche Entwicklungsperspektive 2040 und das Höhenentwicklungskonzept

Winterthur steht, wie alle Städte, vor grossen Herausforderungen. Um diese zu meistern, plant die Stadt ihre Zukunft. Als Kernstück wird derzeit die Entwicklungsperspektive «Winterthur 2040» erarbeitet. Nach einem mehr als dreijährigen Prozess wird sie Mitte Jahr vorliegen und zeigen, wie sich Winterthur stadträumlich entwickeln soll. Darauf abgestimmt wurden resp. werden weitere grundlegende Konzepte zu spezifischen Themen realisiert. Ein solches ist das erste Höhenentwicklungskonzept der Stadt Winterthur. Ein anderes ist beispielsweise der Rahmenplan Stadtklima, der am 20. April 2021 veröffentlicht wurde. Der Stadtrat will mit dieser Grundlagenarbeit die Chancen der Stadt nutzen und die Zukunft aktiv gestalten.

stadt.winterthur.ch/2040

Erklärvideo und Kurzfassung des Schlussberichtes unter [Link](#).

Für Rückfragen:

- Stadträtin Christa Meier, Vorsteherin Departement Bau, Tel. 052 267 54 12 (heute von 10 bis 11 Uhr)
- Jens Andersen, Stadtbaumeister, Tel. 052 267 54 21 (heute von 10 bis 11 Uhr)